

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Stadtrat



08.08.2014

Beschlussantrag Nr. : 138-2014

aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Oberbürgermeisterin
Verantwortlich für die Umsetzung: SB Wirtschaft/Beteiligungen
Budget / Produkt: 43/ 11.13.05

Beratungsfolge

Gremium	Termin	J	N	E
Stadtrat	03.09.2014			

Beschlussgegenstand:

Abwahl des bisherigen Vertreters und dessen Stellvertreters sowie Neuwahl des Vertreters und des Stellvertreters des Vertreters der Stadt Bitterfeld-Wolfen in der Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes „Westliche Mulde,, (AZV „Westliche Mulde“)

Antragsinhalt:

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen wählt nachfolgende Personen in der Verbandsversammlung des AZV „Westliche Mulde“ ab:

Herrn Jens Tetzlaff als Vertreter und
Herrn Bernd Kosmehl als Stellvertreter des Vertreters.

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen wählt folgenden Vertreter der Stadt Bitterfeld-Wolfen in der Verbandsversammlung des AZV „Westliche Mulde“:

Frau/Herrn

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen wählt folgenden Stellvertreter des Vertreters der Stadt Bitterfeld-Wolfen in der Verbandsversammlung des AZV „Westliche Mulde“:

Frau/Herrn

Begründung:

Im Ergebnis der Kommunalwahl vom 25.05.2014 ist der Vertreter und dessen Stellvertreter der Stadt Bitterfeld-Wolfen in der Verbandsversammlung des AZV „Westliche Mulde“ neu zu wählen.

Gemäß § 6 der Verbandssatzung des AZV „Westliche Mulde“ setzt sich die Verbandsversammlung aus den von den Verbandsmitgliedern gewählten Verbandsvertretern zusammen. Die Vertretungen der kommunalen Gebietskörperschaften wählen jeweils einen Verbandsvertreter. Für jeden Verbandsvertreter ist ein Stellvertreter zu wählen.

Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):

KVG LSA

GKG LSA

Verbandssatzung des AZV „Westliche Mulde“

**Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst
(Beschlussnummer/Jahr)? 40-2007**

Welche Beschlüsse sind

a) zu ändern? keine

b) aufzuheben? keine

(Beschlussnummer/Jahr)?

Die Behindertenfreundlichkeitsprüfung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben (EU-, Bundes- und Landesrecht)

wurde durchgeführt

ist nicht notwendig

Welche finanzielle Auswirkungen ergeben sich:

a) Untersachkonten: keine

b) Maßnahmenummer (bei Investitionen): keine

c) Betrag in € einmalig: keine

d) Folgekosten in € nach Jahresscheiben: keine

Unterschrift der Einreicherin /des Einreichers zur
Vorlagennummer: **138-2014**

Anlagen:

keine